

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“

(Kennung der Aufforderung: Growth Juni 2001)

(2001/C 159/07)

1. Gemäß dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (FTE) für den Zeitraum 1998—2002 ⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms erstellte die Europäische Kommission als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein überarbeitetes Arbeitsprogramm (Growth Arbeitsprogramm 2001—2002) für diese Aufforderung ⁽³⁾ mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, der vorläufige Haushalt und die Arten indirekter FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung betrifft Vorschläge im Sinne von Punkt 4 dieser Aufforderung, die innerhalb einer festen Einreichfrist eingehen müssen, nach deren Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die die Einreichfrist nicht einhalten, werden im Rahmen dieser Aufforderung nicht berücksichtigt werden.

Vorschläge, die im Rahmen durchgehend offener Einreichungsschemen der am 16. März 1999 ⁽⁴⁾ veröffentlichten Aufforderung (Kennung der Aufforderung: Growth 1999) für Marie-Curie Ausbildungsstipendien, KMU spezifische Maßnahmen, Begleitmaßnahmen und Interessensbekundungen vorgelegt werden, können weiterhin unter den Bedingungen und gemäß der Beschreibung sowie unter Berücksichtigung der im revidierten Arbeitsprogramm aufgeführten Bedingungen und Prioritäten eingereicht werden.

3. Das spezifische Programm wird durch indirekte FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rah-

menprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms umgesetzt.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien und der für diese Aufforderung relevanten Modalitäten befinden sich im Fünften Rahmenprogramm, im spezifischen Programm, im Beschluss des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms ⁽⁵⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und im revidierten Arbeitsprogramm. Nähere Ausführungen sind im Handbuch für die Bewertungsverfahren von Projektvorschlägen im 5. Rahmenprogramm ⁽⁶⁾, zusammen mit dem Anhang über das Spezifische Programm, und in der Verordnung (EG) Nr. 996/1999 der Kommission über die Umsetzung der Regeln für die Teilnahme und Verbreitung ⁽⁷⁾ erhalten.

Auskünfte zu diesen Regeln und zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie das überarbeitete Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgender Anschrift erhältlich ist:

Europäische Kommission
GD Forschung — Growth Juni 2001
E-mail: growth@cec.eu.int
Fax (32-2) 296 67 57
Web <http://www.cordis.lu/growth/calls/200101.htm>

4. Diejenigen, die nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms teilnehmen können, werden hiermit aufgefordert, Vorschläge für FTE, Demonstrations- und kombinierte Aktivitäten, thematische Netze und konzertierte Aktionen zu folgenden Forschungszielen des Arbeitsprogramms einzureichen. Für Vorschläge für FTE, Demonstrations- und kombinierte Aktivitäten bieten die Dienste der Kommission die Möglichkeit für eine Vorprüfung des Vorschlages („pre-proposal check“) ⁽⁸⁾.

⁽¹⁾ ABL L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABL L 64 vom 12.3.1999, S. 40.

⁽³⁾ E(2664)2000 vom 15.12.2000.

⁽⁴⁾ ABL C 72 vom 16.3.1999, S. 31, geändert durch ABL C 299 vom 20.10.2000, S. 6.

⁽⁵⁾ ABL L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

⁽⁶⁾ Entscheidung der Europäischen Kommission C(99) 710 vom 24. März 1999, zuletzt geändert durch Entscheidung der Kommission C(2000) 2002 vom 14. Juli 2000.

⁽⁷⁾ ABL L 122 12.5.1999, S. 9.

⁽⁸⁾ Details dazu sind im Informationspaket enthalten.

LEITAKTION „NACHHALTIGE MOBILITÄT UND INTERMODALITÄT“

(vorläufiger Haushalt 39 Mio. EUR; Annahmefrist für Vorschläge: 17. September 2001 um 17.00 Uhr).

Für diese Leitaktion gibt es zusätzliche Information zum revidierten Arbeitsprogramm auf der obengenannten Internetadresse.

FTE Vorschläge können ausschließlich folgende „gezielte Forschungsmaßnahmen“ (TRA — Targeted Research Actions) SMART RAIL (Single Market for Rail Transport services) betreffen:

- 2.1 Sozioökonomische Szenarien für die Mobilität von Personen und Gütern.
- 2.2 Infrastrukturen und ihre Schnittstellen mit Verkehrsmitteln und Verkehrssystemen.
- 2.3 Modale und intermodale Verkehrsmanagementsysteme.

Diese gezielten Forschungsmaßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem überarbeiteten Arbeitsprogramm, das die Aktivitäten der Leitaktion im wesentlichen auf diejenigen gezielten Forschungsmaßnahmen konzentriert, die auf schnellere Lösungen mit messbarem Erfolg, hohem Anspruch und direkter Bedeutung für die europäischen Bürger und politischen Ziele ausgerichtet sind. In diesem Zusammenhang werden FTE Vorschläge auf Kostenteilungsbasis bevorzugt, die hervorragende Qualität und kostengünstige FTE Vorkehrungen vorweisen und zumindest 1,5 Mio. EUR Förderung der europäischen Kommission ausweisen sollen. Besondere Beachtung wollte die Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse dieser großen Projekte erfahren.

LEITAKTION „LANDVERKEHRSTECHNOLOGIEN UND MEERESTECHNOLOGIEN“

(vorläufiger Haushalt 98 Mio. EUR; Annahmefrist für Vorschläge: 17. September 2001 um 17.00 Uhr).

Alle Forschungsziele in dieser Leitaktion sind ausschließlich für thematische Netze und konzertierte Aktionen geöffnet. FTE, Demonstrations- und kombinierte Vorschläge können nur Folgendes betreffen:

Kritische Technologien:

- 3.1 Kritische Technologien für Straßen- und Schienenfahrzeuge.

- 3.2 Kritische Meerestechnologien.

Technologieplattformen:

- 3.3 TP 1: Neue Konzepte für Landverkehrsfahrzeuge, höhere Effizienz der Systeme.
- 3.8 TP6: Effiziente Konzepte für Interoperabilität und Umschlag.

LEITAKTION „NEUE PERSPEKTIVEN FÜR DIE LUFTFAHRT“

(vorläufiger Haushalt 4 Mio. EUR; Annahmefrist für Vorschläge: 17. September 2001 um 17.00 Uhr).

Alle Forschungsziele in dieser Leitaktion sind nur für thematische Netze und konzertierte Aktionen geöffnet.

GENERISCHE TÄTIGKEIT MESS- UND PRÜFWESEN

(vorläufiger Haushalt 2 Mio. EUR, Annahmefrist für Vorschläge: 17. September 2001 um 17.00 Uhr).

Alle Forschungsziele in dieser Generischen Tätigkeit sind nur für thematische Netze und konzertierte Aktionen geöffnet.

5. Bei der Einreichung eines Vorschlags für ein FTE-Projekt, ein Demonstrationsprojekt, ein kombiniertes Projekt oder eine Koordinierungsaktion kann zusammen mit dem Vorschlag eine Bewerbung um ein Stipendium für junge Forscher aus Entwicklungsländern eingereicht werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Förderprogramm sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen.
6. Die Vorschläge können auf eine der folgenden Weisen eingereicht werden:

- Der Vorschlag wird mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen erstellt und auf elektronischem Wege übermittelt. Einzelheiten finden sich in der Anleitung für Antragsteller. Bei dieser elektronischen Ausarbeitung und Übermittlung von Vorschlägen werden zwei Dateien erstellt. Die erste ist eine kurze Validierungsdatei, die grundlegende Informationen zum Vorschlag und einen Identifizierungskode enthält. Die Europäische Kommission muss diese Validierungsdatei vor dem festgelegten Abgabetermin des Aufrufs erhalten. Die zweite Datei, die den Vorschlag enthält und nicht mehr geändert werden darf, damit sie vom Identifizierungskode erkannt wird, muss innerhalb von 48 Stunden nach dem Abgabetermin auf elektronischem Wege eingegangen sein.

— Der Vorschlag wird mit Hilfe des Programms für die Ausarbeitung von Vorschlägen erstellt und vom Koordinator ausgedruckt oder anhand der Druckvorlage in der Anleitung für Antragsteller erstellt und per Post, Kurierdienst⁽¹⁾ oder persönlich bei der nachstehenden Adresse abgegeben. Für den ordnungsmäßigen Eingang eines Vorschlages ist es erforderlich, dass die Dokumente vor Ablauf des Abgabetermins bei der folgenden Adresse eingegangen sind:

Programm „GROWTH“,
Büro für Forschungsvorschläge,
Square Frère-Orban/Frère-Orbanplein 8
B-1000 Brüssel.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eines der oben beschriebenen Verfahren zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlages einzureichen. Geht ein zulässiger Vorschlag sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

7. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist

unbedingt die entsprechende Kennung der Aufforderung anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder in Papierform oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung der Ergebnisse und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Anwendung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

⁽¹⁾ Für Kurierdienste, die eine Telefonnummer für den Empfang benötigen, bitte (32-2) 298 42 06 benutzen.